Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 295
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 14. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2015) und **Antwort**

Aktuelle Planungen am Alexanderplatz für die Öffentlichkeit transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Beabsichtigt der Senat, das Berliner Stadtmodell im Lichthof des Dienstgebäudes der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Am Köllnischen Park 3 an den aktuellen Stand der Planungen insbesondere im Bereich Alexanderplatz anzupassen, wenn ja, wann und in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1: Die Berliner Stadtmodelle werden laufend nach den Möglichkeiten der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aktualisiert.

Generell werden Bauvorhaben erst nach Fertigstellung mit detaillierter Baukörper- und Fassadenstruktur in das Innenstadt Modell 1:500 eingebaut. Städtebauliche Planungen werden als schematische Baukörper in das Modell übernommen, sofern sie einen Stand erreicht haben, der erwarten lässt, dass der dargestellte Planungsstand über einen längeren Zeitraum Bestand hat.

Im Bereich des Alexanderplatzes ist es aufgrund knapper Mittel zu einem Rückstand bei der Aktualisierung des Modells gekommen. Es ist vorgesehen, die in diesem Bereich anstehenden Überarbeitungen des Modells vorrangig vorzunehmen.

Frage 2: Welche Aufträge sind seit 2012 vom Land oder vom Bezirk für architektonische oder städtebauliche Begutachtungen der Bauvorhaben am Alexanderplatz für welche konkreten Leistungen erteilt und welche Honorare in welcher Höhe gezahlt worden?

Antwort zu 2: Weder die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt noch das Bezirksamt Mitte haben im Zeitraum zwischen 2012 und heute keine Aufträge für städtebaulichen Begutachtungen der Bauvorhaben am Alexanderplatz in Auftrag gegeben. Die Kosten für Vorhaben bezogenen Architekturwettbewerbe wurden durch die Investoren getragen.

Frage 3: Wie gedenkt der Senat mit den Arbeitsergebnissen umzugehen und beabsichtigt er die Auslobung eines städtebaulichen offenen Wettbewerbs für den Alexanderplatz zur Neuordnung der Hochhaussituation, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3: Die Frage wurde während des Anhörungsverfahrens am 29.05.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung im Tagesordnungspunkt 3 erörtert. Die Senatsbaudirektorin schlug ein diskursives Verfahren mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Der Alexanderplatz soll dabei grundsätzlich als Hochhausstandort beibehalten werden. Ziel ist es, das bestehende Konzept von Prof. Kollhoff zu überprüfen und eine neue städtebauliche Haltung zum Zusammenwirken aus Bestand und Neuem zu erarbeiten.

Am 08.05.2014 erteilte das Abgeordnetenhaus dem Senat den Auftrag zur Modifizierung des Masterplans auf Grundlage eines Workshopverfahrens. Bereits im Juni 2014 wurden die Eigentümerinnen sowie Eigentümer und Anrainerinnen sowie Anrainer in einer ersten Informationsveranstaltung über das geplante Verfahren informiert.

Zurzeit wählt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt das Büro zur Koordinierung des Workshopverfahrens aus. Ab Februar 2015 wird mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Verfahrens begonnen.

Frage 4: Wie beurteilt der Senat den Nutzen und die Notwendigkeit eines Hochhausentwicklungsplans für Berlin?

Antwort zu 4: Das Planwerk Innere Stadt sieht als das mit dem Abgeordnetenhaus abgestimmte innerbehördliche Planungsinstrument für Hochhausstandorte die Areale am Ostbahnhof, Hauptbahnhof, den Bereich am Bahnhof Zoo und vor allem den Alexanderplatz vor. In diesen Bereichen besteht Planungsrecht durch rechtskräftige Bebauungs- sowie Vorhaben- und Erschließungspläne. Allein die drei rechtskräftigen Bebauungspläne im Bereich Alexanderplatz bieten Potenzial für ca. 9 Turm-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

hochhäuser mit einer Geschossfläche von ca. 400.000 m². Das Abgeordnetenhaus bekräftigte in seinem Beschluss am 08.05.2014, dass der Alexanderplatz auch in dem bevorstehenden Workshopverfahren als der zentrale Ort Berlins für Hochhausplanungen beibehalten werden soll.

Angesichts der bereits planungsrechtlich gesicherten Potenziale besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein städtebauliches Erfordernis für einen Hochhausentwicklungsplan. Zudem müssen die Planungskapazitäten auf die dringend zu lösenden Planungsaufgaben von außergewöhnlicher und gesamtstädtischer Bedeutung zur Sicherung des Wohnungsbaus, die Entwicklung des Areals um den Molkenmarkt, den Dialogprozess zur Historischen Mitte und die Umnutzung des Flughafen Tegel konzentriert werden.

Frage 5: Wie viele der im Haushalt 2014/2015 eingestellten Mittel für die Historische Mitte (Untersuchungen zum Thema Wohnen in der historischen Mitte, zur räumlichen und städtebaulichen Vernetzung mit den umliegenden Stadtquartieren), für das Rathausforum (Studien zum 2013 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb, Beauftragung und Umsetzung) und für einen archäologischen Pfad sind bereits verausgabt, für welche Teilgebiete und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 5: Im Haushalt wurden 200.000 Euro für das Jahr 2014 und 500.000 Euro für das Jahr 2015 im Kapitel 1220 Titel 52609 für die Historische Mitte festgelegt. Im Jahr 2014 wurden 53.128 Euro für das Vergabeverfahren des Dialogprozesses und das Kuratorium Berliner Mitte verausgabt. Ergebnis des Vergabeverfahrens war die Auswahl der Firma „zebralog“ für die Durchführung des Dialogprozesses, die die Arbeit bereits aufgenommen hat. Die Untersuchungen zum Thema Wohnen in der Historischen Mitte, zur räumlichen und städtebaulichen Vernetzung mit den umliegenden Stadtquartieren des Rathausforums sind in den vorangegangenen Jahren erfolgt. Die Entscheidung über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens wird das Abgeordnetenhaus nach Abschluss des Dialogprozesses fällen.

Das Konzept des archäologischen Pfades soll parallel zu den Ausgrabungen an bedeutenden historischen Orten (Rathaus, Graues Kloster, Jüdenhof u.a.m.) in Verbindung mit den jeweiligen örtlichen Bauprojekten weiterhin realisiert werden. In einem ersten Schritt ist die Aufstellung von zwei Stelen auf den Standorten Petriplatz und Dominikanerkloster am Schlossplatz geplant. Die Finanzierung dieser Stelen wird aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ erfolgen. Über die Aufstellung weiterer Stelen in den kommenden Jahren ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu entscheiden.

Frage 6: Welches Ergebnis haben die Abstimmungen zwischen Bezirk, Senat, BVG und Investor Hines zum Bauvorhaben Hochhaus Hines über dem U-Bahntunnel der U 5 und wann wird der Senat dem Abgeordnetenhaus den geänderten Bebauungsplan vorlegen?

Antwort zu 6: Das seit August 2013 wegen der Bedenken der BVG zur Sicherheit der in der vorhandenen Fundamentplatte befindlichen U-Bahntunnel nach der Beteiligung der Behörden unterbrochene Bebauungsplanverfahren I-B4a – 3 kann noch nicht wieder aufgenommen werden. BVG und Hines konnten in den seit Dezember 2014 begonnenen bilateralen Verhandlungen eines Nachbarvertrages noch keinen Konsens über den Umfang der Regelungen, den Zeitpunkt der Vorlage der Unterlagen und den Umfang der Kostentragung für den nicht ausschließbaren Fall von baubedingten Havarien an den U-Bahnanlagen erreichen. Zudem konnten auch bei der Verhandlung des städtebaulichen Vertrags zwischen Berlin und Hines noch nicht alle Fragen einer gemeinsamen Klärung zugeführt werden.

Insoweit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Zeitplan für das Festsetzungsverfahren vorgelegt werden.

Frage 7: Liegt für die Errichtung des Hochhauses am Standort Alexa inzwischen ein Bauantrag vor bzw. wann wird die Vorlage des Genehmigungsantrages erwartet und wie werden das Baukollegium und die Öffentlichkeit an dem Genehmigungsverfahren beteiligt?

Antwort zu 7: Bis zum 19.01.2015 ist kein Antrag auf Baugenehmigung beim Bezirksamt Mitte eingegangen. Nach Auskunft des mit der Erarbeitung des Bauantrags beauftragten Architekturbüros Ortner + Ortner ist mit der Einreichung des Bauantrags Ende 1. Halbjahr 2015 zu rechnen.

Das Baukollegium befasste sich mit dem vom Investor MonArch geplanten Hochhausprojekt in seinen Sitzungen am 23.06. und 08.09.2014. Dem Vorhabenträger wurde die weitere Begleitung der Planung durch das Baukollegium empfohlen. Das soll sich insbesondere auf die Fassadendetaillierung und die Fassadenbemusterung beziehen. Das Baukollegium bat den Investor um rechtzeitige Terminierung.

Eine Beteiligung des Abgeordnetenhauses und der Öffentlichkeit kann dem Bauherren lediglich empfohlen werden, da es derzeit für eine formelle Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren keine Rechtsgrundlage gibt.

Frage 8: Warum tagt das Baukollegium zumindest bei der Vorstellung der Projekte nichtöffentlich und warum erhalten die freiberuflich tätigen Jurymitglieder im Baukollegium keine 2-3 jährige Akquisitions- und Auftragssperre in Berlin, so wie in anderen Gestaltungsbeiräten in Deutschland üblich?

Antwort zu 8: Das Baukollegium ist keine Fachjury sondern ein Beratungsgremium der Senatsbaudirektorin. Das Baukollegium berät Politik, Verwaltung, Bauherren und Projektentwicklerinnen zu konkreten Fragen der Architektur und Stadtgestalt. Die Beratungen sind insbesondere auf Wunsch der Vorhabenträger vertraulich, da hier Projekte teilweise in einem sehr frühen Stadium

vorgestellt und diskutiert werden. Ziel ist die Schaffung von Transparenz zwischen den Planungsbeteiligten und die inhaltliche Stärkung und Beschleunigung der Abstimmungs- und Planungsprozesse.

Von Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenversammlung sowie Fachverbänden sind Interessierte als Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit zugelassen. Sie verpflichten sich, Vertraulichkeit über die behandelten Vorhaben zu wahren.

Der Senat hält es für unangemessen, in die Berufsfreiheit der freiberuflich tätigen Mitglieder des Baukollegiums einzugreifen. Im Falle persönlicher Befangenheit tritt das betroffene Mitglied beim entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung in den Ausstand.

Frage 9: Warum erhalten geladene Fachleute und Abgeordnete bzw. deren Vertreter/innen im Baukollegium kein Rede- oder gar Mitspracherecht?

Antwort zu 9: Das Baukollegium ist ein Fachgremium und stellt einen geschützten Rahmen für ein offenes Gespräch auch über konträre Standpunkte zu baukulturellen, nutzungs-bezogenen, ökonomischen und soziokulturellen Aspekten der Vorhaben für die am Projekt Beteiligten dar. Es ist kein öffentliches Diskussionsforum. Im Baukollegium werden keine Entscheidungen getroffen, sondern Empfehlungen an die Vorhabenträger und die Genehmigungsbehörden gegeben.

Berlin, den 30. Januar 2015

In Vertretung

Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2015)